I-A8

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die...

Initiator*innen: Ausschuss Studienreform

Titel: **DIGITALISIERUNG AN HOCHSCHULEN - keine analogen Hochschulen in einer digitalen Welt**

Antragstext

0. Allgemeiner Teil

Der digitale Wandel schreitet immer schneller vorran und verändert massiv unser Leben in allen Bereichen. Die Geschwindigkeit der Digitalisierung bereitet auf verschiedenen Ebenen große Probleme, da die Politik kaum hinterhekommt, um dem gerecht zu werden. So ist auch der Hochschulbereich davon nicht ausgenommen. Digitalisierung bietet viele Chancen, ist dabei aber kein Selbstzweck. Gerade die Ausfälle der kompletten IT-Systeme in den Universitäten Gießen und Maastricht haben gezeigt, vor welchen enormen Herausforderungen die Hochschulen stehen. Um sowohl Sichherheitsstandard als auch den gesellschaftlichen Ansprüchen gerecht zu werden, sind folgende Punkte unabdingbar: ausreichende Finanzierung, strukturelle Veränderung, Weiterbildung des Personals und sowohl die Entwicklung als auch die tatsächliche Umsetzung von durchdachten Konzepten.

Der freie zusammenschluss der student*innschaften fordert daher *die Hochschulleitungen und bildungspolitische Akteur*innen* dazu auf, dieses Strategiepapier zu berücksichtigen, sodass Hochschulen der Digitalisierung nicht mehr nur reaktiv begegnen, sondern aktiv gemeinsam mit allen Akteuren gestalten. Dabei ist eine ganzheitliche Sichtweise von enormer Bedeutung, weshalb das Strategiepapier nicht nur den Bereich "Lehre und Studium" abdeckt sondern auch "Verwaltung" und "Service". Digitalisierung muss aus der Perspektive von allen Statusgruppen funktionieren. Die einzelnen Kategorien werden systematisch in Infrastuktur, Kompetenzen und Tools unterteilt. Dies soll insbesondere verdeutlichen, dass Digitalisierung kein Selbstzweck ist und die Hochschulen als Ganzes in den Blick nehmen muss. Hinzu kommen die Querschnittsthemen Privatsphäre, Chancengleichheit und Nachhaltigkeit. Die Ansprüche an die

Einhaltung der Privatsphäre und der Datensicherherheit dürfen nicht aufgrund von IT Lösungen verringert werden. Für eine gerechte Gesellschaft muss auch in der Digitalisierung für Chancengleichheit gesorgt werden. Es darf niemand ausgeschlossen und es dürfen keine neuen Barrieren aufgebaut werden. Eine besondere Betonung liegt auch bei der Nachhaltigkeit. Einerseits aus der Perspektive der Umwelt und andererseits aus der Perspektive von übergreifend kompatiblen IT Lösungen.

1. Lehre und Studium

Hochschulen dienen als Orte des Lernens und Begegnens. Die Bereiche Studium und Lehre spielen daher eine zentrale Rolle. Die Digitalisierung der Hochschulen muss dieser gerecht werden und digitales Lehren und Lernen unterstützen. Dabei ist es wichtig, dass Digitalisierung ganzheitlich betrachtet wird und alle Menschen mitgenommen werden. Das Ziel muss sein, dass alle Mitglieder der Hochschulen nicht nur auf eine digitale Gesellschaft vorbereitet werden, sondern diese auch partizipativ mitgestalten.

Die Politik hat erkannt, dass die Hochschulen bei der Digitalisierung zusätzlich unterstützt werden müssen. Doch die Mittel, die mit dem sogenannten Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken" und dem Innovationspakt "Innovation in der Hochschule" zur Verfügung gestellt werden, werden hierfür nicht ausreichen. Zudem entsteht eine Förderungslücke, bei welcher besonders Stellen aus dem Bereich der Hochschuldidaktik gefährdet sein werden.

Wir fordern, dass die Förderungslücke nach dem Qualitätspakt Lehre (kurz: QPL) und vor dem neuen Innovationspakt "Innovation in der Hochschule" nicht zu Lasten der Studierenden fällt. Hohe Lehr- und Studiumsqualität muss auch sichergestellt werden, wenn die finanzielle Förderung durch die neue Organisationseinheit (Alfred Toepfer Stiftung F.V.S) noch nicht ausgezahlt wurde, der QPL jedoch bereits ausgelaufen ist. Die neue Organisationseinheit soll sicherstellen, dass Studierende an der Gestaltung von Studium und Lehre gemäß unseren Forderungen beteiligt sind. Insbesondere bei digitaler Lehre wollen wir als Studierende aktiv eingebunden werden. Digitale Lehre verstehen wir nicht als Selbstzweck, sondern sie sollte adressat*innengerecht stattfinden.

Um digitale Lehre an Hochschulen strukturell zu verankern, fordern wir an allen Hochschulen ein Leitbild zur digitalen Lehre. Dieses sollte an das hochschulinerne Leitbild Lehre anknüpfen und Digitalisierung aufgreifen. Das Leitbild zur digitalen Lehre muss in einem transparenten und offenem Prozess mit Einbindung aller relevanten Akteur*innen (Hochschulmitarbeitende, Lehrende, Studierende) entwickelt werden. Anhand des gestalteten Leitbilds können Anträge an die Alfred Toepfer Stiftung F.V.S gestellt werden. Somit wird sichergestellt, dass auch die Forderungen der Studierenden bei Förderanträgen berücksichtigt werden.

1.1. Infrastruktur

Um Lehre sinnvoll gestalten zu können und Studierenden einen reibungslosen

Studienalltag zu ermöglichen, werden Lehrräume mit ausreichender Ausstattung benötigt. Es muss für eine gute Lern- und Lehrumgebung gesorgt werden, in der es möglich ist didaktische Konzepte zweckmäßig umzusetzen. Die Infrastruktur der Lehrräume muss frei bewegliches Mobiliar, ausreichend Platz zum Einsatz unterschiedlicher Lehrmethoden und genügend Zugänge für möglichst hohe Kompatibilität (VGA; HDMI,, etc. und Adapter) beinhalten. Beamer und Anschlusskabel sowie eine moderne mediale Ausstattung (z. B. Interactive Whiteboard, Dokumentenkamera) der Lehrräume müssen vorhanden sein, ebenso wie Möglichkeiten, bspw. Virtual Reality umzusetzen. Grundvoraussetzung hierfür ist jedoch die ausreichende Ausstattung mit Steckdosen für alle Studierende und Lehrende. Dies gilt sowohl für Hörsäle und Seminarräume als auch für studentische Arbeitsräume und Büros.

Um eine gleichberechtigte Teilhabe am Studium zu ermöglichen, muss es umfangreich ausgestattete und barrierefreie, für alle Hochschulangehörigen ausnahmslos zugängliche Computerpoolräume mit entgegenkommenden Öffnungszeiten geben, mit Computern mit aktueller Hard- und Software. Die Erarbeitung eines eigenen Softwareangebots ist erstrebenswert, aber Hochschulen können nicht in die Rolle von Softwareentwicklungsunternehmen gezwungen werden. Daher sind geeignete Open Source Softwares zu berücksichtigen. Um die Tauglichkeit sämtlicher IT-Angebote zu gewährleisten, sind deren Nutzer*innen zu involvieren.

Das Learning Management System (LMS) ebenso wie das Campus Management System (CMS) müssen gut strukturiertund übersichtlich gestaltet sein. Es ist essenziell, dass alle nötigen Voraussetzungen auf technischer Seite erfüllt sind. Insbesondere zu Hochauslastungszeiten, wie Prüfungsanmeldungen, müssen die Server standhalten um einen reibungslosen Studienbetrieb zu ermöglichen. Die Systeme müssen den flexiblen Anforderungen an die Gestaltung von Studiengängen und Prüfungsordnungen gerecht werden. Es ist nicht hinnehmbar, dass sinnvolle und nötige Änderungen an Studiengängen nicht vorgenommen werden, weil angeblich das genutzte Campusmanagementsystem diese nicht abbilden könne.

Sowohl bei LMS als auch CMS ist die Transparenz der Prozesse unerlässlich. Daher müssen alle Stakeholder, insbesondere aber die Studierenden und die Lehrenden an der Entwicklung und Spezifikation der Anforderungen an die Systeme beteiligt werden. Wir fordern konsequenten Schutz sensibler Daten der Studierenden und Lehrenden sowie die Verschlüsselung aller Daten. Auch erachten wir eine Zugriffskontrolle im Sinne der Datensparsamkeit für wichtig, um nur die Daten einsehen zu können, die absolut notwendig sind.

Darüber hinaus ist es wichtig, für nachhaltige Lösungen zu sorgen, die kompatibel mit dem Gesamtkomplex der IT-Infrastruktur der Hochschulen sind. Gerade im Bereich der Lehre können viele verschiedene Systeme eingesetzt werden. Dies ist deutlich zu begrüßen. Dabei ist es aber wichtig, dass alle Systeme eine Schnittstelle zueinander bieten. Damit ist es möglich, sowohl eigene Innovative Lösungen zu nutzen als auch Lösungen anderer zu nutzen. Gleichzeitig muss aber der Datenschutz aller geachtet werden.

Außerdem muss ausreichend Personal für die Betreuung der Infrastruktur

vorhanden sein. Bei steigenden Anforderungen müssen die Stellen entsprechend mitwachsen.

1.2. Kompetenzen

Die Zielkompetenzen von Studierenden schlagen sich vor allem in der kritischen Reflexion der Digitalisierung nieder. Informationelle Selbstbestimmung sollte dazu beitragen, dass Studierende sich eigenständig in einer digitalisierten Welt bewegen können. Dies umfasst auch das Recht auf informative Selbstbestimmung. Insbesondere diese Mündigkeit wird in der ***Charta Digitale Bildung*** ausgedrückt. Demzufolge sollte die Vermittlung des für eine Digitalkompetenz relevanten Wissens in allen Studiengängen übergreifend zu finden sein, sich auch in deren Gestaltung widerspiegeln und bei der Curriculumsplanung berücksichtigt werden. Andersherum ist Platz für Ethik in den z. B: MINT-Fächern sicher zu stellen, um MINT-Studierende mit digitalen Handlungskompetenzen auszustatten und deren Anwendung kritisch zu reflektieren. Ferner sollen Studierende durch das Vorleben einer inklusiven digitalen Didaktik zum Nachleben (z. B. im späteren Berufsleben) motiviert werden.

Der fzs unterschreibt die Charta Digitale Bildung (https://charta-digitale-bildung.de/) **mit dem Kommentar** "Digitale Kompetenzen bedeuten einen selbstbestimmten Umgang mit digitalen Medien, Anwendungen und neuen Technologien. Sie befähigen zu einer verantwortungsvollen und bewussten Nutzung, sowohl in Bezug auf das eigene, als auch das gesellschaftliche Wohlergehen. Alle Bildungseinrichtungen sollten der Vermittlung dieser Fähigkeiten Priorität einräumen, die für eine freie und gerechte Gesellschaft unerlässlich sind."

Dementsprechend als Voraussetzungen für gute Lehre erachten wir hochschuldidaktische Kenntnisse auf der Lehrendenseite als zwingend notwendig. Gerade für neuberufene Professor*innen mit geringer Lehrerfahrung sollte die Teilnahme an einem hochschuldidaktischen Qualifizierungsprogramm verbindlich sein. Doch alle in der Lehre tätigen Personen müssen ebenso vertraut mit digitaler Didaktik sein. Fall dem nicht so ist, müssen sie entsprechende Weiterbildungen besuchen. Dabei muss insbesondere die kritische Reflexion gegenüber der Digitalisierung den Lehrenden eine Selbstverständlichkeit und ein deutliches Anliegen sein. Nur so können sie den Studierenden auch einen kritischen Umgang mit Digitalisierung vermitteln. Durch Lehrfreisemester können Räume für die Aneignung und Weiterentwicklung innovativer und digitaler Lehre geschaffen werden. Vordergründig sollte ebenso die Reflexion über den sinnvollen Einsatz digitaler in Ergänzung zu analoger Lehre sein.

In Zeiten zunehmender Studierendenzahlen und wachsender Heterogenität dienen diese Maßnahmen auch dazu, Barrieren abzubauen und Chancengerechtigkeit zu ermöglichen, z. B. indem Kursgeschehnisse mit möglichst kurzer Verzögerung nachvollziehbar für alle Teilnehmer*innen zur Verfügung stehen. Dafür müssen die Hochschullehrkräfte für die vielfältigen Dimensionen von Diversität sensibilisiert werden und ggf. durch weiteres Universitätspersonal unterstützt werden.

Digitale Lehre fällt nicht auf magische Art und Weise vom Himmel. Sie muss entwickelt werden. Dafür sind Ansprechpersonen für die Lehrenden nötig. Diese dienen den Lehrenden als Anlaufstelle um Anforderungen, die mit digitaler Lehre einhergehen, zu bewältigen. Solche Stellen müssen entfristet und als Vollzeitstellen ausgelegt sein. Diese Ansprechpersonen sollten auch von Studierenden als Anlaufpunkt genutzt werden für innovative Ideen in der Lehre und können daher Impulse für den digitalen Wandel setzen. Ebenso müssen genügend Ressourcen von der Hochschule zur Verfügung gestellt werden, um eine fortlaufende Weiterbildung der Ansprechpersonen zu gewährleisten.

Am Ende der Lehre muss auch entsprechende Prüfung möglich sein, also mitunter E-Klausuren, wofür die Hochschulen entsprechende Ordnungen ggf. angleichen müssen. Im Rahmen der Prüfungen müssen ebenso die vermittelten Digitalisierungskompetenzen geprüft werden. Dazu müssen geeignete Prüfungsformen genutzt werden. Bei der Neu- und Weiterentwicklung von Studiengängen müssen diese Aspekte betrachtet werden. Kompetenzorientiertes und Studierenden zentriertes Prüfen sind auch an eine digitalisierten Hochschule möglich!

1.3. Tools und Software

Für eine interaktive Lehre im Sinne von Sozialkompetenz empfehlen sich Tools, die Interaktion fördern (auch über den Kurs hinaus mit z. B. MOOC) und Frontalphasen in die Vor- bzw. Nachbereitungsphase eines Kurses schieben (Inverted/Flipped Classroom). Bei all dem sind Datenschutz und Privatsphäre einzuhalten. Weiter ist im Rahmen von MOOC und MC's darauf zu achten, dass ein Kompetenzzuwachs innerhalb des Studienprogramms selbstverständlich transparent und nachvollziehbar darzustellen. Außerhalb des Studienprogrammcurriculums muss er durch kostenlose Zertifikate dokumentiert werden können. Eine Auslagerung an die Privatwirtschaft mit ad absurdum zersplitterten Micro Credentials **verurteilen wir/sehen wir sehr kritisch** und rufen dazu auf, solchen Vorhaben den öffentlichen Bildungsinstitutionen zu überlassen. Bildung muss allen offen stehen und frei von jeglich Kosten sein.

Insgesamt sollen für die Umsetzung erfolgreicher Lehre notwendigen Tools und Software bevorzugt ressourcenunabhängiges Open Source Material verwendet werden, um möglichst ständige Zugänglichkeit für alle an den Hochschulen tätigen Personen zu gewährleisten und somit Chancengleichheit zu stärken, aber auch um Optionserweiterung vornehmen zu können. So sind die Hochschulen unabhängig von großen Konzernen und können Software nutzen, die tatsächlich zu ihren eigenen Bedürfnissen passt. Darüber hinaus fordern wir, dass alle Software, die durch Hochschulen entwickelt wird, als Open Source zur Verfügung gestellt wird. Öffentlich zugängliche Daten können nachhaltig genutzt werden, wohingegen private Daten nachdrücklich geschützt werden müssen.

Der fzs schließt sich damit der "Public Money, Public Code"-Kampange an (https://publiccode.eu/de/).

2. Verwaltung

Täglich interagieren Studierende und Lehrende mit der Verwaltung. Eine Hochschule ohne Verwaltung ist in der heutigen Zeit ist nicht denkbar. Um so wichtiger ist es, dass auch für die Verwaltung die Grundlagen für digitales Arbeiten geschaffen werden. Eine digitalisierte Hochschule mit einere analogen Verwaltung ist nicht denkbar, aber aktuell noch die Realität an sehr vielen deutschen Hochschulen. Dieser Zustand ist für den fzs nicht akzeptabel.

2.1. Infrastruktur

Um der Verwaltung digitales Arbeiten zu ermöglichen, benötigt es Mobiliar, das den fortwährenden Umgang mit digitaler Hardware ermöglicht und gleichzeitig erleichert. Dies kann zum Beispiel durch höhenverstellbare Stühle und Tische gewährleistet werden. Dies ist auch dahingehend notwendig, dass die Mitarbeitenden der Verwaltung die meiste Arbeitszeit sitzend vor dem Rechner verbringt. Die Hardware, mit der die Verwaltung tagtäglich arbeitet, muss regelmäßig auf den neusten Stand gebracht werden. Es ist kein akzeptabler Zustand, wenn Verwaltungsmitarbeitende einen großen Teil ihrer Arbeitszeit mit auf den Rechner verbringen. Gerade in Anbetracht dessen, dass die Verwatlung das Rückgrat der Hochschule bildet, muss sichergestellt werden, dass neben der Hardware auch die Software auf dem aktuellsten Stand ist. Auch im Kontext von sicherer Infrastruktur ist es essenziell, dass sowohl Hard- oder Software auf dem aktuellen Stand sind. Regelmäßige Investionen in die Hard- und Software sind ein weiterer Schritt in diese Richtung.

Wir fordern, dass die Hochschulen mit genügend Mitteln ausgestattet werden, um ihre gesamte technische Infrastruktur auf dem aktuellen Stand zu halten. Weiterhin fordern wir, dass bei der Anschaffung und Bereitstellung von Strom, Hard- und Software auf Nchhaltigkeit geachtet wird.

Um einen reibungslosen Ablauf für Studierende und Lehrende zu gewährleisten, fordern wir ein einheitliches Raumverwaltungssystem, das institutsübergreifend funktioniert. Somit wird sichergestellt, dass die Räume nach Bedarf gebucht und genutzt werden können. Ebenso müssen die Räume mit der erforderlichen Ausstattung für digitales Lehren und Lernen, wie beispielsweise Steckdosen, versehen sein. Diese Ausstattung muss auch in dem Raumverwaltungssystem ausgewiesen sein.

Die Digitalisierung muss immer als Ganzes gedacht, konzeptioniert und durchgeführt werden. Das bedeutet, dass alle Teile der Hochschule digitalisiert sein müssen. Eine digitale Lehre bringt niemandem etwas, wenn zugleich die Rückmeldung zu kommenden Semestern, die Anmeldung zu Prüfungen oder die Meldung von Scheinen in Papierform geschieht. Digitalisierung muss, wie auch Verschlüsselung, Ende-zu-Ende geschehen. Das heißt alle Teile einer Hochschule müssen digitalisiert sein und mit entsprechender Infrastruktur ausgstattet sein.

2.2. Kompetenzen

Die Verwaltungsmitarbeitenden sind bisweilen die Konstanten an Hochschulen. Das bedeutet, dass sie jede Entwicklung miterlebt und vorangetrieben haben. Mit der

Digitalisierung steht die Hochschule vor einem weiteren großen Wandel. Dieser Wandel kann nur dann erfolgreich sein, wenn alle beteiligten Stakeholder die nötigen Kompetenzen haben. Daher fordern wir auch für die Verwaltung individuelle, zielgruppenorientierte Weiterbildung. So werden alle nötigen Kompetenzen vermittelt, für den Umgang mit den digitalen Tools, wie beispielsweise dem Campusmanagementsystem. Es ist dabei auch wichtig, dass diese Weiterbildungsmaßnahmen regelmäßig stattfinden. Wir erachten es als wesentlich für diese Schulungen, dass sie für eine Inklusion aller Mitarbeitenden sorgt. Die Chancengleichheit ist auch in der Verwaltung zu gewährleisten.

Daran anschließend muss insbesondere das Wissen über und den reflektieren Umgang mit Datenschutz im Vordergrund stehen. Die Verwaltung kommt mit hochsensiblen Daten aller Mitglieder und Angehörigen der Hochschule in Berührung. Es ist essenziell, dass die Verwaltung alle rechtlichen Vorgaben und ihre Auslegungen im Zusammenhang mit Datenschutz und Privatsphäre kennt. Es muss sichergestellt werden, dass die Verwaltung diese Vorgaben nicht nur kennt, sondern auch vollständig anwendet.

Die technischen Systeme, die Tools und auch die gesetzlichen Grundlagen ändern sich im Kontext des digitalen Wandels rasant. Daher ist wichtig, dass Mitarbeitende in Verwaltungen auch bereit sind, diesen Wandel mitzutragen. Unterstützend dazu können digitale Tools genutzt werden, um ein nachhaltiges Wissensmanagement sowie die Weitergabe von Praxiserfahrungen zu ermöglichen. So kann die Verwaltung den digitalen Wandel an den Hochschulen proaktiv mitgestalten.

2.3. Tools und Software

Derzeit ist bei vielen Menschen der Gedanke vorhanden, dass gerade im Bereich der Verwaltung die Digitalisierung alle Prozesse effizienter macht. Dem ist mitnichten so. Die Digitalisierung ist kein Selbstzweck!

Die Tools und die Software, die in der Verwaltung eingesetzt werden, müssen daher sorgsam ausgewählt werden. Die Mitarbeitenden der Verwaltung sind daher unbedingt an der Spezifizierung der Anforderungen zu beteiligen. Dies ist ein weiterer Weg, um die Akzeptanz zu steigern. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Software alle nötigen Anforderungen enthält und auch für den Einsatz in der Realität geeignet ist. Wie in allen anderen bereich gilt auch hier, dass die Tools und die Software Open-Soucre sein müssen. Sie muss user-freundlich, verfügbar, benutzbar, transparent, barrierefrei und verständlich sein.

3. Service

Das Service-System jeder Hochschule stellt einen wichtigen Teil der Digitalisierung dar. Gerade im Zusammenhang mit Rechenzentren ist es wichtig, dass Hochschulen hier genügend Geld investieren und nachhaltig handeln. Um den Herausforderungen des digitalen Wandels zu begegnen, benötigen Hochschulen ein umfangreiches Service-System, das auf die Bedürfnisse aller Hochschulangehörigen eingeht.

3.1. Infrastruktur

Die Digitalisierung der Hochschulen steht und fällt mit der Ausstattung der Hochschulrechenzentren. Diese müssen sowohl bei der Hard- als auch bei der Software genügend ausgestattet sein. Dabei muss immer die Nachhaltigkeit mitbetrachtet werden. Es kann sinnvoller sein, weniger Leistungsstarke Server anzuschaffen, wenn von dem eingesparten Geld Unterstützungspersonal eingestellt wird, welches bei der Verteilung von Aufgaben an die Server und der Optimierung dieser unterstützt. Hier muss eine entsprechende Abwägung stattfinden. Eine Anschaffung leistungsstarker Server aus reinen Prestigegründen ist abzulehnen.

Derzeeit produzieren die Server vieler Hochschulen sehr viel Wärme und benötigen gleichzeitig sehr viel Strom. Im Kontext des Klimawandels fordert der fzs daher, dass das Strom nachhaltig bezogen wird. Zudem ist zu prüfen, wie die Abwärme der Server genutzt werden kann, beispielsweise, um die Gebäude der Hochschule zu heizen.

Es ist insgesamt sehr wichtig, dass Hochschulrechenzentren in Anbetracht des steigenden Bedarfs personell ausreichend und nachhaltig ausgestattet sind. Dabei bieten Ansprechpersonen, die sowohl offline als auch online erreichbar sind, Hilfestellung und Anlaufstelle für alle Mitglieder und Angehörige der Hochschule. Der Zugang muss durch ein funktionierendes Ticketsystem sichergestellt werden.

Zusätzlich tragen sinnvolle Dokumentationen, die frei online zur Verfügung stehen, zur Problemlösung bei. Diese müssen insbesondere hinsichtlich ihrer Verständlichkeit an die Diversität der Hochschule angepasst werden, beispielsweise durch den Einsatz leichter Sprache, die Option, Dokumentationen vorlesen zu lassen, sowie das Angebot mehrsprachiger Dokumente. Nur so kann Chancengleichheit gewahrt werden.

Ebenso wird für den digitalen Wandel an Hochschulen schnelles, reibungsloses und auf dem gesamten Campus verfügbares WLAN benötigt. Selbiges gilt für virtuelle, private Netzwerke (VPNs), die es ermöglichen auf die Dienste der Hochschule von zu Hause aus zuzugreifen. Damit wird es Menschen, die aus unterschiedlichsten Gründen nicht physisch an der Hochschule sein können, ermöglicht alle Dienste und Services zu nutzen. Auch können Innovation Labs, wie zum Beispiel 3D-Drucker, Studierenden und Lehrenden die Möglichkeit geben, innovative Konzepte auszuprobieren und Kompetenzen im Umgang mit solchen Geräten zu erwerben und vertiefen.

Um für alle Studierenden ein chancengerechtes Studium zu gewährleisten, fordern wir Laptops zur Ausleihe. So kann der Exklusion im Studium aufgrund nicht vorhandener Hardware entgegen gewirkt werden. Diese muss niedrigschwellig entliehen werden können.

3.2. Kompetenzen

Die beste Ausstattung in den Hochschulrechenzentren bringt rein gar nichts, wenn

nicht die notwendigen Kompetenzen vorhanden sind, mit dieser umzugehen. Neben den notwendigen Kompetenzen zum Umgang ist es auch wichtig, dass es Mitarbeitende mit Kommunikationskompetenzen gibt. Diese beantworten dann nicht nur die Fragen und Probleme der Studierenden, sondern beraten und unterstützen auch Lehrende und Mitarbeiter der Hochschule adäquat. Hierfür sollte es auch didaktische Weiterbildungen für die Mitarbeitenden im Hochschulrechenzentrum geben, damit auch diese den digitalen Wandel unterstützten können. Insgesamt muss den Mitarbeitenden ein breit gefächertes Beratungsangebot offen stehen in Bereichen wie Datenschutz, Datensichherheit, IT Sichherheit oder Verschlüsselung. Unabhängig von Beratungsangeboten sollte es Mitarbeitenden auch offen stehen, sich selbst weiterzubilden. Hierfür müssen Freiräume geschaffen werden.

Wir fordern, dass genügend ausgebildetes Personal an Hochschulen für Qualifikationsmaßnahmen hinsichtlich digitaler Anforderungen sowie zu digitaler Hochschuldidaktik zur Verfügung steht. Auch die interne Weiterentwicklung von digitalen Tools muss professionell erfolgen. Um die Sinnhaftigkeit solcher Maßnahmen zu überprüfen, ist eine hohe Evaluationskompetenz notwendig.

Kenntnisse über die Datenschutzgrundverordnung sind von hoher Relevanz.

3.3. Tools und Software

Ein weiterer elementarer Bestandteil des IT-Systems an Hochschulen ist ein Campusmanagementsystem (CMS). Dieses muss alle relevanten Funktionen wie Prüfugnsanmeldungen und -abmeldungen haben und Schnittstellen zu weiteren Anwendungen wie Moodle besitzen. Weiter muss es ein inklusives Instrument für alle Hochschulangehörigen sein. Durch die Möglichkeit der Umstellung auf leichte Sprache und einer User-Oberfläche soll Diversität an Hochschulen begegnet werden. Die Benutzbarkeit dieser Systeme, aber auch der Homepage der Hochschulen muss sichergestellt werden. Auch muss das Campus Management System mehrsprachig zugänglich sein. Neben den Funktionsumfang und User-Oberfläche ist die Verschlüsselung der Kommunikation ein elemtarer Bestandteil des CMS. Die beschriebenen Funktionen beinhalten hochsensible Daten. Diesem muss mit einer entsprechenden Verschlüsselung begegnet werden, die regelmäßig auf Aktualität überprüft wird.

4. Abschluss

Die Digitalisierung der Hochschulen schreitet voran. Mit diesem Positionspapier bringt der fzs viele Forderungen aus studentischer Sicht in den Prozess ein. Wir als Studierene sind Teil des Prozesses. Doch dieser kann nur gelingen, wenn alle Statusgruppen gleichberechtigt beteiligt werden. Er muss mit genug finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet sein. Gleichzeitig dürfen die Rechte aller Statusgruppen darunter nicht leiden. Datenschutz und Chancengleichheit müssen hergestellt und gewahrt werden. Zudem haben die Hochschulen die Verantwortung die Digitalisierung nachhaltig zu gestalten - in allen Aspekten.

Begründung

Digitalisierung geht uns alle an. Gerade als Studierende müssen wir diesen Prozess proaktiv mitgestalten.

In diesem Positionspapier werden Forderungen an die Hochschulen und bildungspolitische Akteur*innen gestellt. Zudem schließt der fzs sich zwei Kampangen an.

Alles weitere erfolgt mündlich.